

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP)

„Erhebliche Mängel bei der Förderung von Mietwohnungen“?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.07.2019

Der Niedersächsische Landesrechnungshof merkt in seinem Jahresbericht 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, dass es „erhebliche Mängel bei der Förderung von Mietwohnungen“ gebe.

Das Ministerium habe die Mängel eingeräumt und Maßnahmen zur Beseitigung zugesagt.

1. Wem unterstehen die Wohnraumförderstellen im Land Niedersachsen?
2. Wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass eine angemessene Überprüfung der Gleichwertigkeit von Ersatzwohnungen bei Übertragung der Belegungsbindung auf nicht geförderte Wohnungen (mittelbare Belegung) erfolgt?
3. Strebt die Landesregierung eine bestimmte Quote an Überprüfungen an?
4. Wenn ja, welche Quote wäre dann nach Ansicht der Landesregierung angemessen, um künftigen Missbrauch zu verhindern, und welche Quote will die Landesregierung bis wann erreichen?
5. Der Landesrechnungshof merkt an, dass „bei der überwiegenden Zahl“ der von ihm geprüften Wohnraumförderstellen „entgegen den Bestimmungen“ Ersatzwohnungen „nicht oder nicht zeitgerecht frei“ geworden seien. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um so etwas künftig zu vermeiden?
6. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um den Vorgaben für barrierefreie Wohnungen mehr Beachtung zu verschaffen?
7. Der Landesrechnungshof merkt an, dass einige der von ihm untersuchten Wohnraumförderstellen „die Einhaltung der Belegungsbindung überhaupt nicht oder nur aus besonderem Anlass“ überprüfen. Wie soll die Überwachung der Belegungs- und Mietbindungen verbessert werden?
8. Welche Gründe sind der Landesregierung bekannt, aus denen von der Möglichkeit, Verstöße gegen die Bindungen als Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und mit Geldbußen zu ahnden, kaum Gebrauch gemacht wurde?
9. Warum fand im Berichtsjahr bei 7 837 Freistellungen kein Ausgleich bei Freistellungen von Belegungsbindungen statt?
10. Wie viele Freistellungen wurden seitdem ausgesprochen, und bei wie vielen fand kein Ausgleich statt?
11. Auf welcher Grundlage ermittelt sich ein möglicher Geldausgleich bei der Freistellung von Belegungsbindungen?
12. Ist geplant, auf eine Erhöhung der Anzahl der Ausgleichsleistungen hinzuwirken und, wenn ja, wie?

(Verteilt am 12.07.2019)